

Bekanntmachung

Organismenwanderhilfe Jochenstein (OWHJ), Planfeststellung für die Errichtung einer Organismenwanderhilfe im Landkreis Passau, Markt Untergriesbach im Ortsteil Jochenstein

Anlage: Tagesordnung zum Erörterungstermin

Antrag der Donaukraftwerk Jochenstein AG vom **23.07.2013** für das Vorhaben Organismenwanderhilfe Jochenstein (OWHJ) auf die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 68 WHG (i.V.m. Art. 72 ff BayVwVfG), ergänzt mit Antragsunterlagen vom **20.06.2022**.

Die Donaukraftwerk Jochenstein AG plant die Errichtung einer Organismenwanderhilfe als Umgehung für aquatische Lebewesen um das Wasserkraftwerk Jochenstein an der Donau. Zudem soll damit neuer Lebensraum für Flora und Fauna geschaffen werden. Für die beantragte Maßnahme wird ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren nach §§ 68, 70 WHG, Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 72 ff BayVwVfG durchgeführt, sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5 Abs. 1 Ziffer 1 UVPG i.V.m. § 7 Abs. 3 UVPG.

Die Organismenwanderhilfe soll am in Fließrichtung linken Donauufer mit einer Länge von ca. 3.350 Metern zum überwiegenden Teil auf deutschem Staatsgebiet im Landkreis Passau, Markt Untergriesbach, Ortsteil Jochenstein und zu einem kleinen Teil (etwa 140 m) auf österreichischem Staatsgebiet im Bezirk Rohrbach, Gemeinde Neustift im Mühlkreis, als naturnahes Umgehungsgerinne errichtet werden.

Die Planung sieht Folgendes vor:

Der Ausstieg (Einlauf) befindet sich im Oberwasser des Wasserkraftwerkes Jochenstein bei Strom-km 2203,92, der Einstieg (Auslauf) im Unterwasser bei etwa Strom-km 2201,61. Etwa 50 m unterhalb des Ausstiegs befindet sich der Einlauf des Dotationskanals. Auf den ersten ca. 800 m (zwischen Ausstieg und dem Ende der Freiluftschananlage des Wasserkraftwerkes Jochenstein) verläuft die Organismenwanderhilfe weitgehend parallel neben der Kreisstraße PA 51 vorbei am bestehenden „Haus am Strom“. Danach schwenkt sie in mehreren Mäanderschleifen in Richtung Donau und erreicht diese am unterwasserseitigen Ende der Schleuse Jochenstein. Im Ortsbereich Jochenstein verläuft sie parallel zur Ufermauer des Unterhafens und der unteren Wartelände. Dabei schneidet sie teilweise in die Straße „Am Jochenstein“ ein. Nach insgesamt ca. 1.720 m Fließlänge verlässt die Organismenwanderhilfe den Ortsbereich und verläuft mäandrierend entlang der Donau und in einer großen Schleife in Freiflächen östlich von Jochenstein. Kurz nach der Staatsgrenze Deutschland - Österreich mündet sie in die Donau.

Die Organismenwanderhilfe wird aus der Donau gespeist. In deren Verlauf werden Oberflächenabflüsse sowie der Hangenreuthreusenbach, der Dandlbach und die Abflüsse des Triebwerkes Dandlbach in die Organismenwanderhilfe eingeleitet.

Des Weiteren sind aus Anlass der Durchführung des Vorhabens geplant:

- Uferneustrukturierung Jochenstein
- Errichtung von Brückenbauwerken über die Organismenwanderhilfe (4 Straßenbrücken, 5 Fuß-/Fahrradbrücken und 2 kleine Holzbrücken)
- Abriss und Neuerrichtung des Pegelhauses der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (Strom-km 2201,83)
- Parkplatzneuanlagen im Bereich der Schiffsanlegestelle und am Vorplatz des Wasserkraftwerkes Jochenstein
- Verlegung der Kreisstraße PA 51 im Kraftwerksbereich
- Teilweise Verlegung des Donauradweges

Ebenfalls beantragt wurde die Erteilung der erforderlichen wasserrechtlichen Bewilligungen und Erlaubnisse für die mit dem Vorhaben verbundenen wasserrechtlichen Benutzungstatbestände, die naturschutzrechtlichen Ausnahmen und Befreiungen sowie alle weiteren erforderlichen öffentlich-rechtlichen Gestattungen und Zulassungen zu erteilen sowie die erforderlichen straßenrechtlichen Verfügungen auszusprechen.

1. Erörterungstermin

Das Landratsamt Passau – Untere Wasserrechtsbehörde – führt den Erörterungstermin im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Vorhaben nach §§ 67, 68, 70 WHG, Art. 69 BayWG und Art. 73 Abs. 6 (Satz 1?) BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz) i.V.m. § 18 Abs. 1 UVPG durch.

Hierbei werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Im Rahmen des öffentlichen Anhörungsverfahrens wurden Einwendungen zum oben genannten Vorhaben zu den in der Zeit vom 08.07.2016 bis 08.08.2016 ausgelegten Planunterlagen laut Antrag vom 23.07.2013 und zu den in der Zeit vom 12.07.2022 bis 11.08.2022 ausgelegten Ergänzungen vom 20.06.2022 erhoben.

Der Erörterungstermin wird gemäß §§ 67, 68, 70 WHG, Art. 69 BayWG und Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG i.V.m. § 18 Abs. 1 UVPG

auf die Zeit vom 24.10.2023, 25.10.2023 und 27.10.2023 auf Schloss Neuburg am Inn, Am Burgberg 5, 94127 Neuburg am Inn, Landkreissaal, festgesetzt.

Termineinteilung:

Die Erörterung findet themenbezogen nach der beiliegenden und mit veröffentlichten Tagesordnung statt.

Die Tagesordnung ist insofern Bestandteil dieser Bekanntmachung.
Die Tagesordnung gibt den frühesten Zeitpunkt der Erörterung des jeweiligen Themenpunktes vor.

Einlass an den einzelnen Verhandlungstagen ist jeweils ab 8:30 Uhr.
Beginn der Erörterung ist jeweils um 9:00 Uhr.

Hinweise:

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Die Benachrichtigung der Betroffenen, der Einwender und der Vereinigungen erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen wären, Art. 73 Abs. 6 S. 4 Bay VwVfG.

1. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich. An ihm können die Einwender, die Betroffenen, die Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG, die Stellungnahmen abgegeben haben, Behörden und der Träger des Vorhabens teilnehmen.
2. Es wird eine Einlasskontrolle zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung stattfinden. Jeder Teilnehmer hat sich auf Verlangen durch einen gültigen Personalausweis bzw. Reisepass auszuweisen.
3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landratsamtes Passau zu geben.
4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.
5. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die erhobenen Einwendungen der Einwendungsführer werden im weiteren Verfahren auch dann im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn diese nicht am Erörterungstermin teilnehmen.
6. Die Erörterung erfolgt grundsätzlich themenbezogen nach beiliegender Tagesordnung. Bereits erörterte Tagesordnungspunkte werden im Rahmen der Behandlung der Einzelthemen der Einwendungen nach TOP 11 nicht erneut erörtert.

7. Der Erörterungstermin wird zur Unterstützung der Protokollierung digital aufgezeichnet. Die Aufzeichnung dient ausschließlich der Protokollierung und wird nur zu diesem Zweck verwendet. Im Übrigen sind Ton- und Bildaufzeichnungen nicht gestattet.
8. Im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung wird darauf hingewiesen, dass die persönlichen Daten der Einwendungsführer für die rechtmäßige Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.
9. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Erörterung beendet.
10. Zweck und Umfang des Erörterungstermins sind die substantiierte Erörterung der erhobenen Einwendungen und Fachstellenäußerungen zusammen mit dem Projektanten als Schlusspunkt des Anhörungsverfahrens. Im Erörterungstermin erfolgt daher noch keine Entscheidung in der Sache.

Landratsamt Passau, Untere Wasserrechtsbehörde
Gez. Atzinger

Hinweis nach Art. 27 a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz:

Dieser Bekanntmachungstext wird zusätzlich auf der Homepage des Landratsamtes Passau auf der Internetseite: <https://www.landkreis-passau.de/landkreis-verwaltungspolitik/aktuelles/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Der Erörterungstermin wird im Portal <https://www.uvp-verbund.de> eingestellt.

Maßgeblich ist aber der Inhalt der **amtlichen** Bekanntmachung bei der Gemeinde.

Tagesordnung
für den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren
Organismenwanderhilfe Jochenstein
ab Dienstag, 24. Oktober 2023 im Schloss Neuburg, Landkreissaal

Dienstag, 24.10.2023

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Einleitung

u.a. Vorstellung der Beteiligten, Hinweise zum Ablauf und zur Organisation

TOP 2: Vorstellung des Vorhabens durch die Antragstellerin

TOP 3: Planrechtfertigung; öffentliches Interesse

TOP 4: Wasserrahmenrichtlinie, Funktionsfähigkeit

TOP 5: Hydrogeologie, Hydrologie; Geologie, Hochwasserschutz

TOP 6: Gewässerbenutzungen, insbesondere Fischerei; Bodennutzungen, insbesondere Landwirtschaft

TOP 7: Forstwirtschaft – Tourismus – Boden/Fläche – kulturelles Erbe

Mittwoch, 25.10.2023

TOP 7: Natur- und Artenschutz (Artenschutz aquatisch, Artenschutz terrestrisch, FFH/Natura 2000, sonstige Naturschutzbelange)

TOP 8: Immissionen; Verkehr

TOP 9: Bodenschutz; Kreislaufwirtschaft; Klima (Mikro- und Makroklima)

TOP 10: Einzelthemen, soweit nicht bereits unter TOP 3-9 behandelt

TOP 11: Abschluss der Erörterung und Hinweis auf den weiteren Verfahrensablauf

Freitag, 27.10.2023

ggf. Fortsetzung vom Vortag